

Anhang 1: Entschädigungsreglement

Grundsätzliches

Das Ärztenetzwerk wird weitestgehend über die sogenannten Systementschädigungen der Krankenversicherer finanziert, welche auf den verhandelten MC-Verträgen basieren. Der Umfang der Entschädigungen ist abhängig von der Anzahl MC-Versicherten im Netzwerk. In erster Instanz werden damit die fixen, laufenden Vereinskosten beglichen. In zweiter Instanz werden die nachfolgend aufgeführten Leistungen/Aktivitäten finanziert.

2. Formen von Entschädigungen

2.1. Vorstandstätigkeit

Entschädigung

Vorstandsmitglieder machen ihre geleisteten Stunden laufend mit einem fixen Stundensatz in der Höhe von **CHF 200.-** geltend.

Die Vorstandstätigkeiten werden quartalsweise ausbezahlt.

2.2. Qualitätszirkel-Moderation Ärzte

Entschädigung

Die Moderation eines Qualitätszirkels wird mit **CHF 200.- pro Stunde** entschädigt. Im Falle einer Co-Moderation wird der Betrag aufgeteilt ausbezahlt. Die Protokollführung wird mit **CHF 50.-** honoriert.

Voraussetzung für die Entschädigung

Die Teilnehmer wurden frühzeitig zu den QZ eingeladen und die Ergebnisse der Sitzung sind dokumentiert.

Spesen und Referenten

Spesen und Honorare für Referenten können laufend an die Geschäftsstelle gesendet und geltend gemacht werden. Ein Referent wird pauschal mit **CHF 500.-** entschädigt. Pro QZ stehen jährlich maximal **CHF 2'500.-** für Referenten-Honorare zur Verfügung. Pro Sitzung stehen dem QZ ausserdem für die Raummiete CHF 100.- sowie für die Verpflegung CHF 15.- pro Teilnehmer zur Verfügung.

2.3. Qualitätszirkelbesuche Ärzte

Vorgaben aus MC-Verträgen / Pflichten

Gatekeeper sind aufgrund der laufenden Verträge dazu verpflichtet, pro Kalenderjahr an 6 von 8 QZ-Terminen (Dauer 1 bis 1.5 Stunden) teilzunehmen. Die weiteren Vereinsmitglieder (Spezialisten, Spitalärzte, etc.) sind verpflichtet, pro Kalenderjahr 4 Qualitätszirkel zu besuchen. Unterjährige Ein- oder Austritte sowie längere Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Schwangerschaft werden berücksichtigt, sofern dies im laufenden Jahr an den Vorstand gemeldet wurde.

Entschädigung

Die Qualitätszirkelbesuche werden den Teilnehmern, welche Vereinsmitglieder sind, jährlich pauschal entschädigt. Das QZ-Honorar beträgt **CHF 200.- pro Stunde**.

Voraussetzung für die Entschädigung

Die Entschädigung der QZ-Besuche wird entrichtet, sofern das Mitglied bei 6 QZ teilgenommen hat. Bei den weiteren Vereinsmitgliedern (Spezialisten und Spitalärzten) werden 4 QZ-Teilnahmen vorausgesetzt. Der Nachweis basiert auf den vorgenommenen Aufzeichnungen. Eine aktive Teilnahme inkl. Kamera ist für die Anerkennung und anschliessende Entschädigung zwingend erforderlich. Nur eine aktive Teilnahme wird entschädigt. Das Ermessen obliegt dem Moderator. Wird die QZ-Pflicht nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf eine QZ-Entschädigung vollumfänglich.

Teilnahme von Nicht-Mitgliedern

Nehmen Nicht-Mitglieder aus nachvollziehbarem Grund an den QZ teil, werden sie für ihre Teilnahme mit CHF 100.- pro Stunde vergütet. Eine Vergütung erfolgt nur, wenn sie im Jahr mindestens 6 QZ besucht haben.

2.4. Qualitätszirkel-Moderation MPA

Entschädigung

Die QZ-Organisation und Referentensuche wird mit **CHF 150.-** entschädigt. Die Begrüssung und Verabschiedung mit **CHF 50.-**. Im Falle einer Co-Moderation wird der Betrag aufgeteilt ausbezahlt. Die Protokollführung wird mit **CHF 50.-** honoriert.

Voraussetzung für die Entschädigung

Die Teilnehmer wurden frühzeitig eingeladen und die Ergebnisse der Sitzung sind dokumentiert.

Spesen und Referenten

Spesen und Honorare für Referenten können laufend an die Geschäftsstelle gesendet und geltend gemacht werden. Ein Referent wird pauschal mit CHF **200.-** entschädigt. Pro QZ stehen jährlich maximal **CHF 1'000.-** für Referenten-Honorare zur Verfügung. Pro Sitzung stehen dem QZ ausserdem für die Raummiete CHF 100.- sowie für die Verpflegung CHF 15.- pro Teilnehmer zu Verfügung.

2.5. Qualitätszirkelbesuche MPA

Empfehlung Vorstand

Der Vorstand empfiehlt, pro Kalenderjahr 5-8 QZ-Stunden an 4-6 QZ-Terminen zu besuchen.

Entschädigung

Die Qualitätszirkelbesuche werden den MPA, welche in Praxen von Vereinsmitgliedern angestellt sind, pauschal entschädigt. Das QZ-Honorar beträgt **CHF 60.-** pro Sitzung (Dauer durchschnittlich 1.5 Stunden). Der Nachweis basiert auf den vorgenommenen Aufzeichnungen.

2.6. Projektmitarbeit

Entschädigung

Die Mitarbeit an Projekten wird mit einem Stundensatz von **CHF 150.-** bei Ärzten und mit **CHF 60.-** bei nichtärztlichen Ressourcen honoriert.

Voraussetzung für die Entschädigung

Das jeweilige Projekt wurde vom Vorstand genehmigt und es liegt ein Auftrag zur Teilnahme vor.

2.7. Systementschädigung Managed Care

Allgemeines

Die Systementschädigung ist variabel und der Umfang berechnet sich aus der Differenz der jährlichen Vereinseinnahmen und der Ausgaben aus den vorangehenden Punkten. Die Vereinsversammlung legt den Gesamtbetrag letztinstanzlich fest. Der Gesamtbetrag, der auf die einzelnen Mitglieder verteilt wird, kann jährlich stark variieren. Die eastcare AG stellt die Beträge jährlich auf und rapportiert diese transparent an den Vorstand. Grundsätzlich werden die folgenden Leistungen im Rahmen der Systementschädigung entschädigt:

Gatekeeping-Funktion

Empfang, Behandlung und Triage von MC-Patienten

Monatliches Kostencontrolling

o Jeweils gegen Ende eines Monats liefern die Krankenversicherer Abrechnungsdaten, welche vom Gatekeeper geprüft werden müssen

Erfassen von Verstössen

 Kostendaten, welche ohne Kenntnis bzw. Autorisierung des Gatekeepers entstanden sind, sind mittels eines Verstosses an die Krankenversicherer zu melden

Im Sinne einer guten Patientensteuerung honoriert das Ärztenetzwerk die möglichst konsequente Erbringung der obenstehenden Gatekeeping-Leistungen. Es ist der Arztpraxis freigestellt, die Tätigkeiten an das Praxispersonal zu delegieren.

Entschädigung

Entschädigungsberechtigt sind jene Mitglieder, welche nicht während oder auf Ende des Vereinsjahres ausgetreten sind. Grundlage für die Ermittlung der Basis-Entschädigung pro Mitglied (1.) ist der Anteil an Versicherten am Gesamtbestand des Vereins.

- 1. Basis-Entschädigung (Gatekeeping) 80%
 - Die Basis-Entschädigung wird um 20% gekürzt, sofern das Quorum an QZ-Besuchen aus Absatz 2.3 nicht erfüllt wurde
- 2. Entschädigung für das monatliche Kostencontrolling 10%
- 3. Entschädigung für das Erfassen von Verstössen 10%

Die weiteren Entschädigungen (2. und 3.) werden anhand der jeweils erreichten Quote des Gatekeepers berechnet. Pro Kategorie wird jährlich vom Vorstand ein zu erreichender Zielwert (beispielsweise der Durchschnittswert des ganzen Netzwerks) festgelegt, dessen Erreichung zu der Entschädigung führt.

Berechnungsbeispiel:

Der Das Netzwerk betreut insgesamt 20'000 MC-Versicherte und der zu verteilende Betrag für alle Gatekeeper beträgt CHF 300'000.-. Der zu berechnende Gatekeeper betreut 500 MC-Patienten.

Basis-Entschädigung
Kostencontrolling

Verstösse

80% → 300'000.-/20'000*500*0.8 = CHF 6'000.300'000.-/20'000*500*0.1 = CHF 750.→ 300'000.-/20'000*500*0.1 = CHF 750.-

Huttwil, den 25.04.2024	
Namens der Mitgliederversammlung:	
Gesine Meyer, Präsidentin	Francisco Alvarez, Vorstand